

# ESG NACHHALTIGKEITS- BERICHTSPFLICHTEN

RECHTZEITIG DIE RICHTIGEN  
MASSNAHMEN SETZEN!

 Managementcenter Nord  
BUSINESS BREAKFAST

21. April 2023

RECHTSANWALT  
DDR. ALEXANDER HASCH  
UNIV.-LEKTOR, UB, CBSC

[www.hasch.eu](http://www.hasch.eu)



**HASCH**  
UND  
PARTNER  
RECHTSANWÄLTE

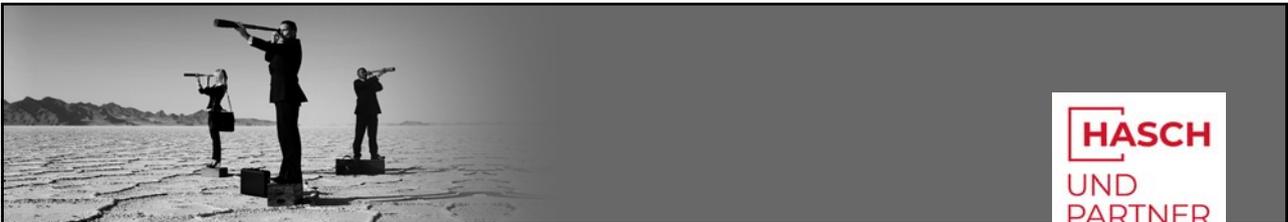
# ESG NACHHALTIGKEITS-BERICHTSPFLICHTEN

## RECHTZEITIG DIE RICHTIGEN MASSNAHMEN SETZEN!

21. APRIL 2023

RA DDR. ALEXANDER HASCH  
UNIV.-LEKTOR, UB, CBSC

**HP**



**HASCH**  
UND  
PARTNER  
RECHTSANWÄLTE

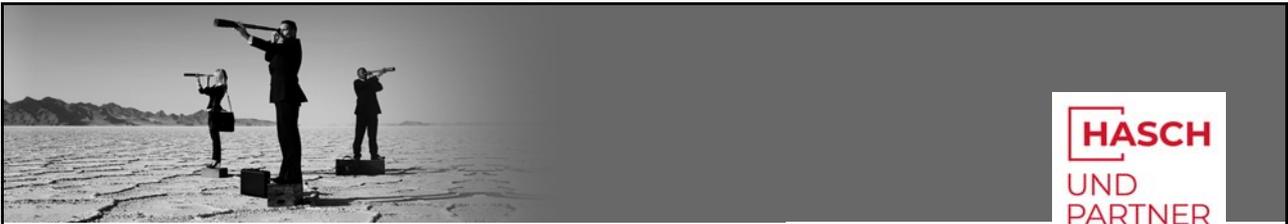
## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b> Begriffsbestimmungen "ESG"	4
1. Environment, Social, Governance	5
<b>II.</b> Rechtsgrundlagen	6
1. European Green Deal	8
2. Taxonomie-Verordnung	10
3. CSRD-Richtlinie	16
4. Lieferkettengesetz	21

**HP**

2

DDr. Alexander Hasch



## INHALTSVERZEICHNIS

4. Offenlegungs-Verordnung	25
5. Benchmark-Verordnung	28
<b>III. Vor- und Nachteile von ESG</b>	30
1. Vorteile für KMU	31
2. Nachteile für KMU	32
<b>IV. Angebot von HP zur Umsetzung für KMU</b>	33



## BEGRIFFSBESTIMMUNG "ESG"





## BEGRIFFSBESTIMMUNG "ESG"

- **Environment "E"**
  - Alle Formen von Klima- und Umweltschutz
  - Reduktion von Treibhausgasemissionen
  - Ressourcenschonung
- **Social "S"**
  - Verantwortung für Mitarbeiter
  - Arbeitssicherheit
  - Gesundheitsschutz
  - Diversity am Arbeitsplatz
  - Gesellschaftliches Engagement
- **Governance "G"**
  - Verantwortungsvolle Unternehmensführung
  - Unternehmenswerte
  - Steuerungs- und Kontrollprozesse
  - Nachhaltige Beschaffungsstrategie
  - Zusammenarbeit mit verantwortungsvollen Partnern

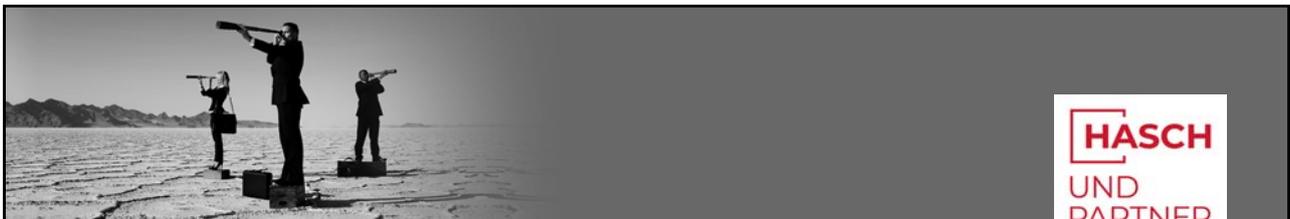


## RECHTSGRUNDLAGEN

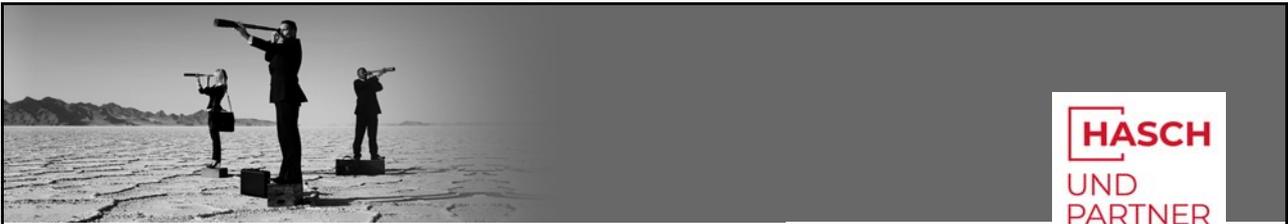


## RECHTSGRUNDLAGEN

- ESG Legal Framework:
  - European Green Deal
  - EU-Taxonomie-Verordnung
  - Corporate Sustainability Reporting Directive ("CSRD")
  - Lieferkettengesetz
  - Sustainable Finance Disclosure Regulation ("SFDR",  
Offenlegungsverordnung) für Finanzprodukte
  - Benchmark-Verordnung



## EUROPEAN GREEN DEAL

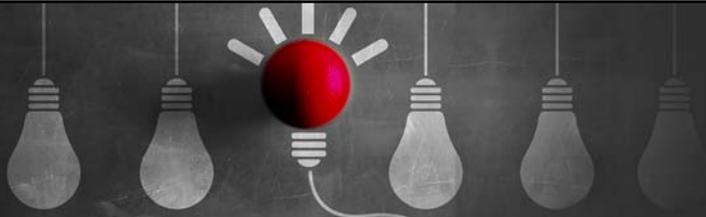


## EUROPEAN GREEN DEAL

- Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft
- Bis 2030 Senkung der Netto-Treibhausgasemissionen um mindestens 55 %
- Bis 2030 3 Milliarden zusätzliche Bäume in der EU
- Bis 2050 Verbot für Netto-Treibhausgasen
- Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen in der EU

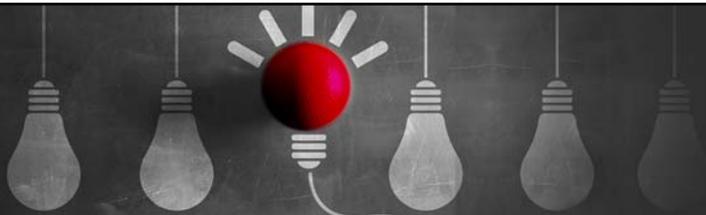


## TAXONOMIE-VERORDNUNG



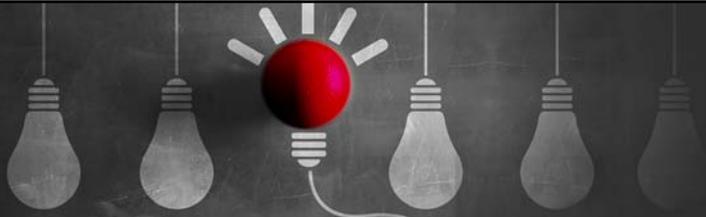
## TAXONOMIE VERORDNUNG - ALLGEMEINES

- EU-weites Klassifizierungssystem
- Definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten unter welchen Voraussetzungen nachhaltig sind
- Definition nach "ESG-Kriterien": wie grün bzw. nachhaltig ist das Geschäftsmodell des Unternehmens?



## DIVERSITÄT

- Artenvielfalt
- Positive Betrachtung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Menschen oder Gruppen
- Wertschätzender und respektvoller Umgang mit der Vielfalt von Menschen
- Geschlecht, Ethik, Alter, Behinderung, Religion



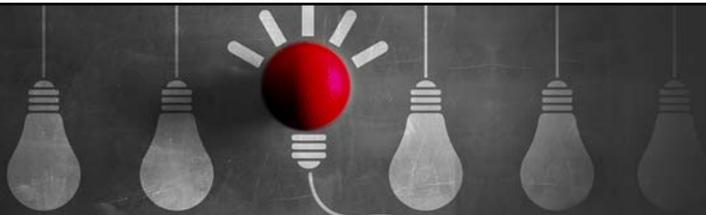
## UMWELTZIELE

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme



13

DDr. Alexander Hasch



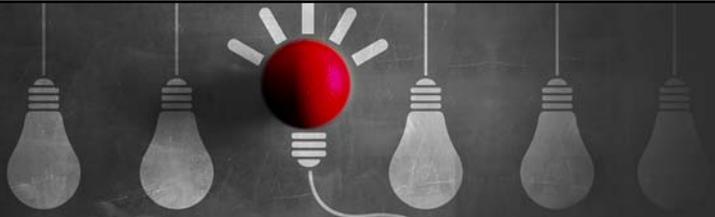
## GELTUNGSBEREICH

- Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der EU Non-Financial Reporting Directive (NFRD; in Österreich: NaDiVeG) fallen:
  - Große Kapitalgesellschaften,
  - Unternehmen von öffentlichem Interesse und
  - mit durchschnittlich mehr als 500 Mitarbeitern
- NFRD soll 2024 durch CSRD abgelöst werden und vergrößert den Anwenderkreis der EU-Taxonomie-Verordnung
- KMU ab 2026



14

DDr. Alexander Hasch



## UMSETZUNG

- Analyse der wirtschaftlichen Aktivitäten auf deren Taxonomie-Relevanz
- Überprüfung der Taxonomie-Konformität anhand EU-Kriterien
- Organisatorische Vernetzung von Nachhaltigkeitsabteilungen mit IT und Rechnungswesen



## CSRD – RICHTLINIE



**HASCH**  
UND  
PARTNER  
RECHTSANWÄLTE

## CSRD RICHTLINIE - ANWENDUNGSBEREICH

- Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (seit 14.12.2022)
- Umsetzungspflicht bis 06.07.2024
- zeitnahe Umsetzung in UGB samt Sanktionen geplant
- abgestufter Anwendungsbereich
- ab 01.01.2025 gilt: wenn 2 oder 3 der nachstehende Kriterien erfüllt sind, ist man zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung verpflichtet:
  - Nettoumsatz iHv EUR 40 Mio.
  - Bilanzsumme iHv EUR 20 Mio.
  - mind. 250 Mitarbeiter

**HP** 17 DDr. Alexander Hasch



**HASCH**  
UND  
PARTNER  
RECHTSANWÄLTE

## ABGESTUFTE ANWENDUNG

- Berichtsjahr 2024: große Unternehmen mit mehr als 500 MA  
Börsennotierte Unternehmen und jene, die bereits unter NFRD fallen
- Berichtsjahr 2025: große Kapitalgesellschaften (iSd § 221 UGB)
- Berichtsjahr 2026: am Kapitalmarkt tätige KMU, kleine und nicht komplexe Kreditinstitute, firmeneigene Versicherungsunternehmen  
(Opt Out (mit Begründung) bis 01.01.2028)

**HP** 18 DDr. Alexander Hasch



## INHALT DER BERICHTERSTATTUNG

- Klima- und Umweltauswirkungen eines Unternehmens und seiner Lieferkette
- Soziale Auswirkungen und Verantwortlichkeiten
- Klimagegebene Risiken und finanzielle Unsicherheitsfaktoren
- Konkrete Beurteilung der Wirtschafts- und Lieferkette des Unternehmens



## ZUSAMMENFASSUNG FÜR KMU

- **Beobachtungszeitraum bis Ende 2024** ⇨ erstmalige Berichtspflicht für Geschäftsjahr 2025, etwa Mitte 2026
- Verbindlicher **Bericht-Standard**
- Verpflichtende **Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes**
- **Veröffentlichung des Berichts** (digital) als Teil des Lageberichtes des Jahresabschlusses



HASCH  
UND  
PARTNER  
RECHTSANWÄLTE

# LIEFERKETTENGESETZ

HP



HASCH  
UND  
PARTNER  
RECHTSANWÄLTE

## LIEFERKETTENGESETZ - ALLGEMEINES

- "Lieferketten-Compliance"
- Deutsches Lieferkettengesetz seit 01.01.2023 in Kraft ("LkSG")
- "EU-Lieferkettengesetz" (Richtlinie über Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen) geplant
- Ziel = klare Nachvollziehbarkeit der Zuliefererkette vom Beginn der Produktion bis zum europäischen Endabnehmer

HP

22

DDr. Alexander Hasch



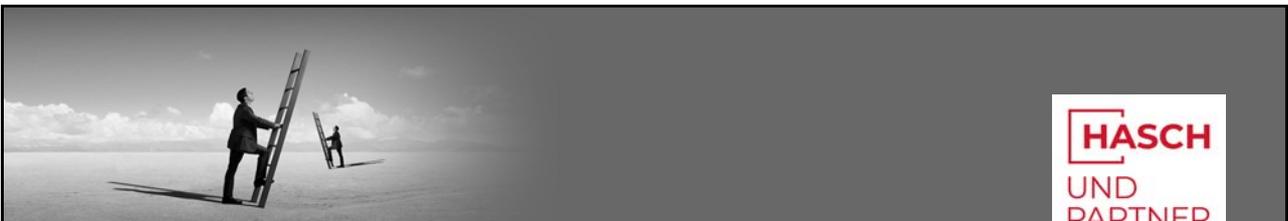
## GELTUNGSBEREICH

- Gilt seit 01.01.2023 in Deutschland für Unternehmen mit:
  - mehr als 3.000 Beschäftigten
- ab 2024 für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten
- KMU sind als Zulieferer indirekt betroffen



23

DDr. Alexander Hasch



## AUSWIRKUNGEN

- Vermehrte Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der eigenen Lieferkette
- Handlungsbedarf bei konkreten Hinweisen auf Menschenrechtsverstöße
- Händler und Verkäufer können für ihre Lieferketten verantwortlich und haftbar gemacht werden
- Bei Verstößen drohen Bußgelder bis zu 10 % des Umsatzes sowie Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen bis max. 3 Jahre



24

DDr. Alexander Hasch



## OFFENLEGUNGS-VERORDNUNG



### OFFENLEGUNGSVERORDNUNG - ALLGEMEINES

- Seit März 2021 anwendbar
- Transparenzoffensive für nachhaltige Finanzprodukte
- Regelt die Offenlegungspflichten von Finanzdienstleistern hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen in ihren Strategien, Prozessen und Produkten





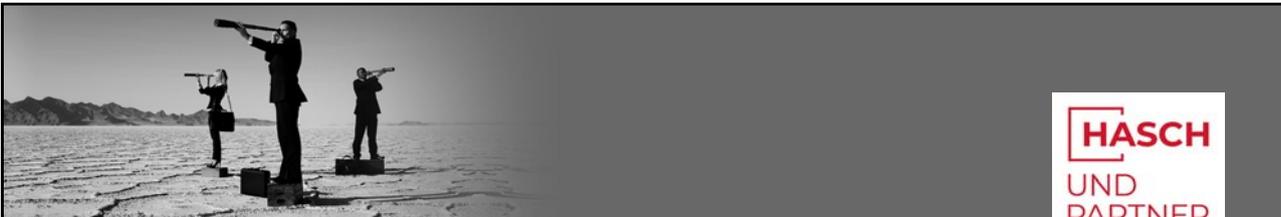
## ZIELE

- Bekämpfung EU Greenwashing im Finanz- und Bankensektor
- Greenwashing = PR-Maßnahmen oÄ, um Unternehmen umweltfreundliches und umweltbewusstes Image zu verleihen, obwohl dafür keine hinreichenden Grundlagen vorhanden sind



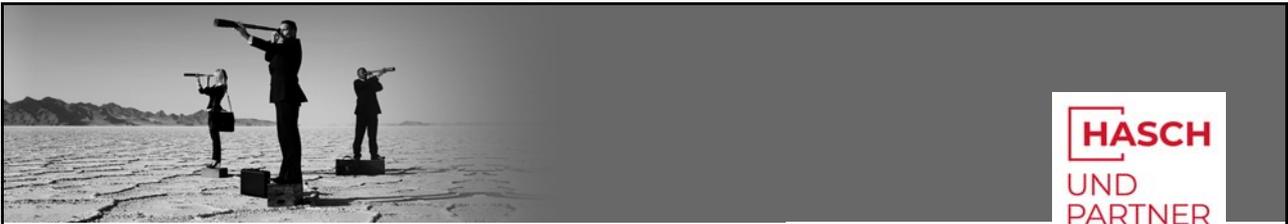
27

DDr. Alexander Hasch



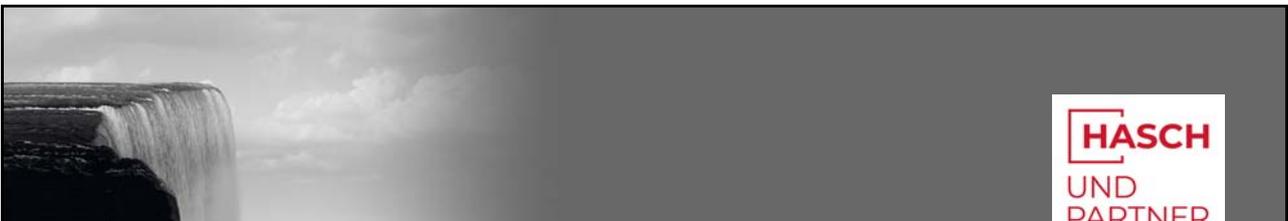
## BENCHMARK-VERORDNUNG





## BENCHMARK VERORDNUNG - ALLGEMEINES

- Seit Jänner 2018 anwendbar
- Einheitliches, europäisches Rahmenwerk
- Indizes als Referenzwert sowie zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds
- In der EU bereitgestellte und verwendete Referenzwerte sollen robust, zuverlässig und repräsentativ werden



## VOR- UND NACHTEILE FÜR KMU



**HASCH**  
UND  
PARTNER  
RECHTSANWÄLTE

## WARUM IST ESG-REPORTING FÜR IHR UNTERNEHMEN WICHTIG?

- Risikominimierung und Steigerung der Stabilität
- Imagesteigerung durch Verantwortungsübernahme für Umwelt und Gesellschaft
- Steigerung der Attraktivität für Investoren
- Erweiterung der Zielgruppe
- Zukunftssicherheit

31

DDr. Alexander Hasch



**HASCH**  
UND  
PARTNER  
RECHTSANWÄLTE

## NACHTEILE, WENN ESG NICHT UMGESETZT WIRD

- Sanktionen/Strafen
- Versagung der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen
- Imageschaden
- Kundenverlust

32

DDr. Alexander Hasch



**HASCH**  
UND  
PARTNER  
RECHTSANWÄLTE

## UMSETZUNGSTHEMEN

HP



**HASCH**  
UND  
PARTNER  
RECHTSANWÄLTE

### ANGEBOT ZUR HILFESTELLUNG BEI DER UMSETZUNG

- Leitfaden zur Umsetzung der neuen Richtlinien
- Evaluierungsbogen zur Feststellung des Handlungsbedarfes
- Maßgeschneiderter Maßnahmenplan für KMU
- Einführende Schulung leitender Mitarbeiter
- Evaluierungsbogen für Vertriebspartner
- Verhaltenskodex für Mitarbeiter (code of conduct)

HP

34

DDr. Alexander Hasch



## ANGEBOT ZUR KOMMUNIKATION MIT DER BEHÖRDE

- Vorlagebericht für Behörde zum Nachweis der Umsetzung der erforderlichen Compliance-Maßnahmen
- Interne Vertraulichkeitsvereinbarung für leitende Mitarbeiter bzw. Behördenansprechpartner



35

DDr. Alexander Hasch



## ANGEBOT ZUR HERSTELLUNG DER DOKUMENTATION

- Unterstützung bei Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes für Unternehmen
- Umsetzungsbericht Whistleblower Richtlinie
- Formular/Tool für die Meldung durch Mitarbeiter (HSchG)
- **HP VORTRAGSREIHE COMPLIANCE**
  - **Ankündigung**
  - **Übersicht Vortragsmodule**



36

DDr. Alexander Hasch

Linz, April 2023 / mb  
Rückfragen erbeten an:  
A. Hasch / DW 32

## Vortragsreihe Compliance: Ankündigung

bitte stets angeben  
15324299 - HP/mb – 1192134 –v.0.23

Sehr geehrte Mandanten und Freunde unseres Hauses,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Compliance und Compliance-Maßnahmen können heute aus dem Alltag moderner Unternehmen nicht mehr weggedacht werden und sind auch von Gesetzes wegen einzurichten. Compliance erfasst mittlerweile wirklich viele Sach- und Rechtsbereiche moderner Unternehmen und Unternehmensführung. Unsere Sozietät bietet dazu eine sachgerechte Auswahl von insgesamt 15 Modulen, mit denen die einzelnen Sach- und Rechtsbereiche in kompakter Form zu jedem Thema dargestellt werden, wie folgt:

- In unserem **Basis Modul** werden der Begriff Compliance, Ziele von Compliance und die Business Judgement Rule (BJR) dargestellt. Das Compliance-Management-System (CMS) wird in Grundzügen ebenso dargestellt wie typische CMS-Maßnahmen. Auch die immer wichtiger werdende **Environmental Social Governance (ESG)** und deren Umsetzung in der Praxis, beispielsweise in der Immobilienwirtschaft, wird präsentiert.
- Wesentliches Augenmerk sollte auf das Thema Compliance und Gesellschaftsrecht gelegt werden, welches von uns im Modul **Gesellschaftsrecht** dargestellt wird. Dabei werden wesentliche Themen wie Corporate Governance, die Adressaten, insbesondere die Unternehmensleitung, und die Geschäftsführerhaftung angesprochen.

DDr. Alexander Hasch, Univ.-Lektor <sup>1,2,3</sup>  
Dr. Franz Guggenberger <sup>1,2,3</sup>  
Dr. Bernhard Steindl <sup>1,2</sup>  
Dr. Christian Hafner <sup>1</sup>  
Mag. Johannes Wolfgruber, MBA, FH-Lekt. <sup>1</sup>  
Mag. Reinhard Kollros <sup>1</sup>  
Mag. (FH) Mag. Florian Pum <sup>1</sup>  
Mag. Maximilian Hofmaninger <sup>1</sup>  
Mag. Stephan Binder  
Mag. Marlene Rosendahl, LLB. oec  
Mag. Oliver Walther  
Mag. Alexander Milla  
Mag. Onurcan Arslan  
Dr. Gerhard Kornek em.  
Mag. Gerhard Stranzinger <sup>4</sup>  
JUDr. Jan Brodec <sup>4</sup>, Prag, Budweis  
Mgr. Michal Majchrak, PhD. <sup>4</sup>, Budweis  
Mgr. Antonin Fürst <sup>4</sup>, Budweis  
JUDr. Robert Matas <sup>4</sup>, Prag  
Roger C. Cunningham, LL.M. <sup>4</sup>, Prag  
Mgr. Petr Nesporý <sup>4</sup>, Budweis  
Mag. Tomislav Valicevic <sup>4</sup>, Zagreb  
Mag. Josip Konjevod <sup>4</sup>, Zagreb  
Mgr. Martin Senkovic, LL.M. <sup>4</sup>, Bratislava  
Mag. Zoran Bozic <sup>4</sup>, Novi Sad  
Nikola Bozic <sup>4</sup>, Novi Sad  
Vesna Bogjic <sup>4</sup>, Novi Sad

HASCH & PARTNER v.o.s. (CZ)  
HASCH & PARTNER d.o.o. (HR)

of Counsel:  
ao. Univ.-Prof. Dr. Einhard Steininger

<sup>1</sup> geschäftsführender Gesellschafter  
<sup>2</sup> zugelassen auch in Tschechien  
<sup>3</sup> zugelassen auch in der Slowakei  
<sup>4</sup> selbständiger Rechtsanwalt in Kooperation

### HASCH UND PARTNER

Rechtsanwälte GmbH  
Sitz: Linz, FN 191860 y, LG Linz  
UID: ATU 48909105  
Bankverbindung: Oberbank AG  
BLZ 15000, KTO. 721 332 716  
IBAN: AT56 1500 0007 2133 2716  
BIC: OBKLAT2L

### LINZ

A - 4020 Linz  
Landstraße 47  
Tel. +43/732/77 66 44  
Fax +43/732/79 59 00  
Email: linz@hasch.eu

Unsere Leistungen werden ausschließlich zu unseren  
allgemeinen Auftragsbedingungen (abrufbar unter  
www.hasch.eu/aab) erbracht.

- Gerade im **Arbeitsrecht** sind heutzutage compliancerechtliche Maßnahmen nicht mehr wegzudenken. In unserem Modul Compliance und Arbeitsrecht stellen wir daher neben der Begriffsdefinition und Darstellung der Ziele sowie typischen CMS-Maßnahmen im arbeitsrechtlichen Bereich insbesondere die Implementierung dieser Compliance-Maßnahmen in den Arbeitsprozess, die erforderlichen Kontrollmaßnahmen und Sanktionen, auch in unterschiedlichen Stadien des Arbeitsverhältnisses sowie die Melde-, Aufzeichnungs-, Nachweis- und Zahlungspflichten dar.
- Mit unserem Modul zu Compliance und **Datenschutzrecht** werden die wesentlichen Rechtsgrundlagen, insbesondere DSGVO und DSG, dargestellt und erläutert, wie Compliance-Maßnahmen hier praktisch umgesetzt werden können. Abgerundet wird unsere Darstellung mit Tipps für die Praxis sowie Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQs) und Links für weitere Informationen.
- Im Modul Compliance und **Immaterialgüterrecht** werden Schutzrechte im Überblick erklärt, der Begriff Marke definiert, und dargestellt, welche Markenarten es gibt, das Eintragungsprinzip und Eintragungshindernisse dargestellt und das Schicksal der Marke nach der Eintragung angesprochen. Insbesondere wird Augenmerk auch auf den Markenschutz, Markenverletzung und sonstige Schutzrechte gelegt sowie zur Umsetzung von Compliance-Maßnahmen auf Organisation, Dokumentation und Lizenz-Management-System Bezug genommen. Abgerundet wird unser Modul mit der Darstellung der Sorgfaltspflichten und Rechtsfolgen sowie Handlungsempfehlungen. Auch das Wettbewerbsrecht wird kurz angesprochen.
- Zur **Produkthaftung** werden in einem eigenen Modul zunächst Grundlagen (Klimaschutz, Umweltschutz, Menschenrechte und wesentliche Rechtsgrundlagen) sowie dann tiefergehend das Produkthaftungsgesetz (PHG) und das Produktsicherheitsgesetz (PSG) dargestellt. Es wird auf Haftungsvoraussetzungen Bezug genommen, die Begriffe Produktfehler, Personen- oder Sachschaden und Inverkehrbringen definiert sowie dargestellt, unter welchen Voraussetzungen eine Haftungsbefreiung greift bzw. mit welchen Rechtsfolgen und Sanktionen Verstöße bedroht sind.
- Unser Modul **Fernabsatz- und Konsumentenschutz** ergänzt das Modul Produkthaftung aus konsumentenrechtlicher Sicht. Erklärt wird, warum auch im Konsumentenbereich Compliance notwendig ist. Dargestellt werden die Rechtsgrundlagen, insbesondere das Konsumentenschutzgesetz (KSchG) und Fern-Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG). Wesentlicher Fokus liegt auch auf Gewährleistungsrecht und allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie der Sittenwidrigkeit von vertraglichen Vereinbarungen.

Strafrechtliche Gesichtspunkte werden ebenfalls in zwei eigenständigen Modulen dargestellt.

- Unser Modul **Verwaltungsstrafrecht** stellt dabei insbesondere das Thema verantwortliche Beauftragte und die Überwälzung der Strafen auf die Gesellschaft sowie die Einrichtung eines wirksamen Kontrollsystems in den Fokus.
- Das Modul **Strafrecht** legt neben der Darstellung der Tatbestände zur Untreue, Geldwäscherei und Bestechung wesentliches Augenmerk auf die Hausdurchsuchung (HD) im Strafverfahren. Präsentiert werden auch die zehn goldenen Regeln für den Fall einer Hausdurchsuchung.
- Nicht übersehen werden sollte, dass Compliance-Maßnahmen auch für Unternehmen im Krisenfall bzw. zur Vermeidung einer Krise gefordert sind. In unserem Modul Compliance und **Insolvenzrecht** werden dazu einerseits insolvenzrechtliche Compliance-Maßnahmen für das eigene Unternehmen unter Darstellung der Innenhaftung, der Außenhaftung sowie der Insolvenzprophylaxe ebenso, wie dann der Ablauf eines Insolvenzverfahrens präsentiert. Abgerundet wird das Modul durch eine zusammenfassende Darstellung der Haftungsrechte und -pflichten sowie der insolvenzrechtlichen CMS.
- Mit unserem Modul **Environmental Governance und Lieferkettengesetz** wird zunächst die Bedeutung für die Unternehmen dargestellt, dann der Geltungsbereich und die Zielsetzung sowohl für LkSG als auch Nachhaltigkeitsrichtlinie erarbeitet, und dann das erforderliche Risikomanagement, mögliche Präventions- oder Abhilfemaßnahmen, das Beschwerdeverfahren, die Dokumentation und Berichtspflicht sowie allfällige Sanktionen dargestellt.
- In einem weiteren eigenen Modul wird Compliance und **Verbandsverantwortlichkeit** bearbeitet. Neben der Betriebsdefinition für Compliance und Compliance-Zielen in diesem Zusammenhang werden zum Verbandsverantwortlichkeitsgesetz die Grundlagen, der Verbandsbegriff, die betroffenen handelnden Personen, der Begriff der Straftat, Haftungsvoraussetzungen, das Sanktionssystem und das Verfahrensregime erläutert.
- Abgerundet wird unser derzeitiges Angebot mit dem Modul **Compliance und Whistleblower-Richtlinie**, mit dem der Begriff Whistleblowing, Hintergrund und Ziele der Richtlinie sowie der derzeitige Status Quo in Österreich hinsichtlich sachlichem, materiellrechtlichem und persönlichen Anwendungsbereich präsentiert werden. Dargestellt wird die Art der Meldung, der Schutz der Hinweisgeber sowie in Grundzügen das interne Hinweisgeber-System, der Whistleblower-Beauftragte und das externe Hinweisgeber-System. Praxisfragen runden das Modul ab.

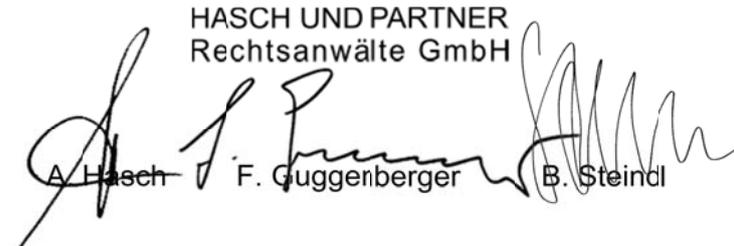
Unser Team aus hochmotivierten Juristen wird sicherstellen, dass die Vorträge stets auf dem letzten Stand sind. Darüber hinaus werden von uns natürlich auch neue praxisrelevante Themen in weiteren Modulen in unsere Vortragsreihe gegebenenfalls aufgenommen.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Ankündigung Ihr Interesse wecken konnten und werden in Kürze noch eine verfeinerte Übersicht zu den konkreten Vortragsterminen und Anmeldemöglichkeiten liefern. Die Vortragsreihe ist **gänzlich unentgeltlich** und Sie können sich entweder für die gesamte Vortragsreihe oder auch nur für einzelne Module entscheiden; alle Vorträge finden **online** statt, sodass Sie bequem und von überall daran teilnehmen können.

Natürlich werden wir auch eine Chatfunktion einrichten, damit Rückfragen auch während der Vorträge möglich sind und gegebenenfalls auch konkrete Maßnahmen erörtert werden können. Damit Sie auch einen praktischen Mehrwert aus Ihrer Teilnahme ableiten können, werden alle Vorträge konkrete Umsetzungsvorschläge, wie beispielsweise Geschäftsordnungen für Geschäftsführer, Einholung von Weisungen, betriebliche Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Datenschutzerklärungen, Produktbeschreibungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Kontrollsysteme, betriebliche Finanzcontrollingsysteme, Richtlinien zur Gewährleistungsabwicklung und zur Einhaltung der gewünschten Lieferketten, Hinweisgeber-System und vieles mehr berichten und erläutern.

Vorstehendes soll unser Beitrag zu einer modernen Unternehmensführung, die in den letzten Jahren deutlich komplexer geworden ist, sein. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

HASCH UND PARTNER  
Rechtsanwälte GmbH



A. Hasch F. Guggenberger B. Steindl

Beilage:  
Übersicht Vortragsmodule

## VORTRAGSREIHE COMPLIANCE

<b>MODUL</b>	<b>VORTRAGENDE</b>	<b>VORTRAGSDATUM<sup>1</sup></b> <b>Webinar, Mittwoch</b> <b>09:00 Uhr bis 10:00 Uhr</b>
Basismodul (Begriffe, Ziele, CMS, typische Maßnahmen)	A. Hasch, S. Binder	<b>10.05.2023</b>
ESG	A. Hasch, V. Rericha	<b>24.05.2023</b>
Whistleblower-Richtlinie	F. Hasch, C. Venzl	<b>07.06.2023</b>
Gesellschaftsrecht	J. Wolfgruber, A. Hasch, F. Guggenberger	<b>21.06.2023</b>
Arbeitsrecht	R. Kollros, V. Rericha	<b>05.07.2023</b>
Verwaltungsstrafrecht	R. Kollros, V. Rericha	<b>13.09.2023</b>
Allgemeines Strafrecht und Hausdurchsuchung	M. Hofmaninger, C. Gratzner	<b>27.09.2023</b>
Sanierung und Insolvenz	A. Hasch, S. Binder, F. Guggenberger	<b>11.10.2023</b>
Nachhaltigkeit und Lieferkettengesetz	J. Wolfgruber, C. Gratzner	<b>25.10.2023</b>
Verbandsverantwortlichkeits- gesetz	F. Pum, C. Gratzner	<b>08.11.2023</b>

<sup>1</sup> derzeitige Planung

<b>MODUL</b>	<b>VORTRAGENDE</b>	<b>VORTRAGSDATUM<sup>1</sup></b> <b>Webinar, Mittwoch</b> <b>09:00 Uhr bis 10:00 Uhr</b>
Datenschutzrecht	F. Pum, C. Gratzner	<b>17.01.2024</b>
Produkthaftungsrecht	M. Hofmaninger, V. Rericha, B. Steindl	<b>31.01.2024</b>
Wettbewerbsrecht	F. Pum, C. Venzl, B. Steindl	<b>14.02.2024</b>
Immaterialgüterrecht	F. Pum, C. Venzl, B. Steindl	<b>28.02.2024</b>
Fernabsatz- und Konsumentenschutz	F. Pum, C. Venzl	<b>13.03.2024</b>

---

<sup>1</sup> derzeitige Planung



**VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**



**RECHTSANWALT**  
**DDr. Alexander HASCH**

Landstraße 47  
4020 Linz  
Telefon: 0732 / 77 66 44-32  
E-Mail: [a.hasch@hasch.eu](mailto:a.hasch@hasch.eu)  
[www.hasch.eu](http://www.hasch.eu)



38

DDr. Alexander Hasch